



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0648/2011/1		Datum:	16.11.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"	Az:		
Gremienweg:				
16.12.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.12.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
18.11.2011	Werkausschuss "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 nach 2012; Vermögensplan Eigenbetrieb "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 17 Abs. 5 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und auf der Grundlage von § 17 Abs. 4 Satz 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die in Anlage 1 aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 in das folgende Haushaltsjahr 2012 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2011 eigenständig vorzunehmen.

Begründung:

Nach § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist für die Haushaltswirtschaft in zeitlicher, sachlicher und größenmäßiger Hinsicht verbindlich.

Die zeitliche Bindung ergibt sich aus dem Grundsatz der Jährlichkeit (§ 95 Abs. 1, 5 und 6 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Eigenbetriebe haben nach § 15 EigAnVO Wirtschaftspläne zu erstellen, die Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sind. Nach § 13 EigAnVO ist das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde identisch.

Mit Ablauf des Haushaltsjahres bzw. Wirtschaftsjahres verfallen somit grundsätzlich alle nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe. Sie gelten insoweit als erspart.

Die in § 17 GemHVO für den Kernhaushalt und in § 17 Abs. 4 EigAnVO für den Bereich der Eigenbetriebe geregelte Übertragbarkeit (vormalig in der Kameralistik: Bildung von

Haushaltsausgaberesten) stellt als Instrument der beweglichen Haushaltsführung im Sinne einer wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung dar. Sie lässt unabhängig vom Abschlusstag zu, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können, soweit es dafür ein sachliches und betragliches Bedürfnis gibt.

Für den Bereich des Koblenzer Entsorgungsbetriebes soll insbesondere vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und reibungslosen Abwicklung der Baumaßnahme zur Errichtung des zentralen Betriebshofs sowie der zeitnahen bedarfsgerechten Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung eine Übertragung der als Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungen erfolgen.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Liste Auszahlungsermächtigungen Vermögensplan 2011 des Eigenbetriebes Koblenzer Entsorgungsbetrieb